

Die Datenschutzerklärung der Stadt Laupheim finden Sie unter www.laupheim.de (Datenschutz). Weitere/ zusätzliche Informationen senden wir Ihnen gerne per Mail zu.



Antrag

auf Erteilung/Verlängerung eines europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 Abs. 6 WaffG

Anlagen

Lichtbild 45 mm x 35 mm Hochformat Kopie Personalausweis

Angaben zur Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde – Landkreis Land)

Beruf

Staatsangehörigkeit

Familienstand

genaue Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

weitere Wohnung in

Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis

Nr. _____ ausgestellt von am

Waffenbesitzkarte – ausgestellt auf obige Person –

Nummer _____ Aussteller _____ Ausstelldatum

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden als

Jäger **Sportschütze**

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z.B. Pistole, Revolver)	Bezeichnung Kaliber	Hersteller- und Warenzeichen	Herstellungsnummer	Kategorie

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Körperliche und geistige Mängel (z. B. schwere Formen von Sehschwächen – Angaben der Dioptrie, links, rechts – Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislaufkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine folgende

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
---	---------------------------------